



VSEG-Newsletter 5/2015

Ergänzungsleistungen: Es bleibt bei Übergangslösung

Der Vorstand des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden VSEG hat sich an seiner Sitzung vom letzten Freitag erneut mit der Kosten- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden befasst und die Frage nach der Auflösung oder Neuregelung der Verteilschlüssel in der sozialen Sicherheit gestellt. Der Diskussion stellten sich sowohl Gesundheitsdirektor Peter Gomm wie auch die Vorsteherin des Amts für Soziale Sicherheit (ASO) Claudia Hänzi.

Der Gesamtkostenteiler in der sozialen Sicherheit hat sich zwischen Kanton und Gemeinden seit 2008 verschoben. Die Verschiebung beträgt rund CHF 18 Mio, bedingt durch eine dynamischere Entwicklung bei den Leistungsfeldern und einer geringeren Kostenbelastung des Kantons bei der Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene. 2013 hatte der Kantonsrat bei den Ergänzungsleistungen einen provisorischen Verteilschlüssel von 50:50 für das Jahr 2014 festgelegt (vorher 56.4% Gemeinden und 43.6% Kanton). 2014 hatte er der Weiterführung der Übergangslösung für das Jahr 2015 zugestimmt. Dadurch wurde der Kanton im Umfang von rund CHF 8 Mio. pro Jahr mehr belastet. Der Kostenteiler der Pflegefinanzierung blieb bestehen. Neue in die Diskussion mit einzubeziehende Aspekte sind Auswirkungen des Massnahmenplanes 2014 auf einzelne Leistungsfelder in der sozialen Sicherheit (z.B. Plafonierung Heimtaxen, Neuregelung Pflegefinanzierung), die Auswirkungen des Massnahmenplanes Sozialhilfe, des neuen innerkantonalen Finanzausgleichs, die Entwicklung bei den (freiwilligen) Fremdplatzierungen von Minderjährigen oder die Ausfinanzierung der kant. Pensionskasse mit der gesetzlichen Möglichkeit zur Umlagerung von Kosten auf die Gemeinden. Der Vorstand des VSEG sprach sich nach der Diskussion dafür aus, die Übergangslösung im Sinne einer flankierenden Massnahme bis 2018 weiterzuführen. Während dieser drei Jahre soll eine definitive Lösung erarbeitet und per 1.1.2019 in Kraft gesetzt werden. Ziel bleibt die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden.

Zukunft der Musikgesellschaften sichern

Der bisherige Gesamt-Subventionierungsbetrag des Kantons an die Musikschulen beträgt seit Jahren rund 4.5 Mio. Franken. Die Musikschulkosten für die Gemeinden sind in den vergangenen Jahren jedoch in einem unverhältnismässigen Mass angestiegen. Aus diesen Gründen erachtet es der VSEG als gerechtfertigt, dass sich der Kanton neu mit ca. 6.1 Mio. Franken an den Kosten beteiligen wird.

In seiner Vernehmlassung zur Neusubventionierung der Musikschulen hält der VSEG noch einmal die Forderung fest, dass die Musikschulen und die Musikgesellschaften ihre Bedürfnisse und Angebote kennen und eine ergänzende Zusammenarbeit anstreben. Mit der Förderung der Jungmusiker soll auch das Fortbestehen der Musikgesellschaften gesichert werden. Das neue Fachbelegungssystem wird unterstützt mit dem Hinweis, dass für die Musikschulleitungen ein einfaches und transparentes Abrechnungssystem eingeführt wird.

Die Förderung des Gruppenunterrichts würde aus Sicht der Gemeinden im Vordergrund stehen, da damit einerseits eine klare Kostensenkung erwirkt und andererseits der sozialpolitisch wichtige Gruppengedanke auch im Musikschulunterricht gefördert werden kann. Der VSEG empfiehlt, den Gruppenunterricht im Bereich der Fachbelegungseinstufung stärker zu gewichten. Er will ansonsten keine weiteren Vorgaben zur Ausgestaltung der Musikschulen. Die Musikschulen sind Organisationen der Gemeinden und diese sollen die Rahmenbedingungen im Rahmen der jeweiligen Dienst-

und Gehaltsordnungen sowie der Organisationsreglemente der Musikschulen festlegen. Er will auch keine weitere Harmonisierung mit dem übrigen Volksschullehrpersonal bezüglich Besoldung, Lektionenzahl etc. Ebenso sollen die Qualitätsstandards zur Führung einer Musikschule so angesetzt werden, dass die Musikschule bzw. die Gemeinde selbst entscheiden kann, wie sie die Führungsorganisation ausgestalten will. Dies unabhängig von einem Subventionssatz.

Neueinordnungen der Kantonsstrassen überprüfen

Der VSEG-Vorstand hat ausserdem die durch den Regierungsrat vorgenommene Anpassung des Kostenteilers der Kantonsstrassenbeitragsverordnung diskutiert. Der Regierungsrat hat in dieser Verordnungsanpassung die veralteten Beitragssätze überprüft und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Gemeinden werden die gemeindespezifischen Neueinordnungen der Kantonsstrassen überprüfen und beurteilen, ob die Neueinstufungen den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Der Vorstand hat die Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate wohlwollend zur Kenntnis genommen: Die Einwände des VSEG wurden mehrheitlich übernommen, die Verkehrssicherheit hoch gewichtet.

VSEG
Verband Solothurner Einwohnergemeinden
Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen

newsletter@vseg.ch
<http://www.vseg.ch>

Sollten Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten wollen, dann klicken Sie bitte hier: [Newsletter abbestellen](#)